

Gastfamilienprogramm

Besuchsregelungen unter Coronabedingungen (Stand 9.11.2020) (betrifft auch das Gastfamilienwochenende 14.-15.11.2020)

Liebe Gastfamilien,

gerne können Sie sich mit Ihrem Gastschüler oder Ihrer Gastschülerin treffen. Dies ist sowohl bei Ihnen zuhause als auch draußen in freier Natur, auf einem Spielplatz, an der Dreisam etc. möglich. Wenn Sie bei sich zuhause sind, müssen unsere Schüler*innen Maske tragen, auch die nächsten sieben Tage nach dem Besuch.

Kurz zusammengefasst: DRAUSSEN ist besser als DRINNEN!

...und auch wenn es schwerfällt und Sie sich lange nicht gesehen haben: bitte verzichten Sie auf nahe Kontakte (Umarmungen).

Bitte kontaktieren Sie vor JEDEM Treffen, auch am Gastfamilienwochenende, die stellvertretende Rektorin Helen White über das folgende [Formular](#). Sie wird Ihnen eine Rückmeldung geben, ob das Treffen möglich ist und behält so den Überblick zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer Corona-Infektion.

Müssen die Schüler*innen während des Besuchs die ganze Zeit eine Maske tragen?

Ja, außer beim Essen, Schlafen und Duschen.

Sollten Sie sich draußen aufhalten (Spaziergang, Wanderung) UND es ist möglich immer einen Abstand von mindestens 1,5m einzuhalten kann die Maske zeitweise abgesetzt werden. Dies ist allerdings mit Kindern schwer einzuhalten – und man vergisst schnell, sie wieder aufzusetzen. 😞

Kann der / die Schüler*in uns zuhause besuchen?

Ja. Bei Ihnen zuhause und in anderen geschlossenen Räumen muss der /die Schüler*in Maske tragen.

Wenn Ihr Gastkind Sie in Ihrem Zuhause besucht hat, muss er/sie nach der Rückkehr zum Campus zum Schutz der Anderen sieben Tage lang, ständig (außer beim Schlafen, Essen, Duschen) eine Maske tragen.

Dürfen wir zusammen kochen?

Ja, wenn die Schüler*innen beim Kochen eine Maske tragen.

Können wir in ein Café/Restaurant/Museum/Kino gehen?

Nein – weil Lokale etc. seit dem 2.11. geschlossen sind. Sie dürfen aber selbstverständlich Essen/Getränke zum Mitnehmen bestellen!

Kann unser*e Gastschüler*in bei uns übernachten?

Übernachtungen bei Gastfamilien sind im Moment nicht erlaubt.

Können wir mit dem / der Gastschüler*in öffentliche Verkehrsmittel benutzen?

Ungern, aber ja. Konsequenz wäre auf jeden Fall wieder die sieben-Tage-Masken-Regelung für die Schüler*innen.

Können wir mit dem / der Gastschüler*in mit unserem Auto irgendwohin fahren?

Wenn Sie weiter weg (z.B. Kirchzarten, Emmendingen) wohnen oder Ihr*e Gastschüler*in nicht Fahrrad fahren kann, ist dies möglich, auch OHNE dass der/ die Gastschüler*in dann in den kommenden sieben Tagen nach dem Treffen eine Maske tragen muss. Bitte vermeiden Sie Autofahrten, um einen schönen Ausflug in den Schwarzwald etc. zu machen.

Bitte tragen Sie im Auto Maske und öffnen Sie die Fenster.

Dürfen wir mit unserem Schüler / unserer Schülerin in die Stadt gehen?

...auch wenn unsere Schüler*innen momentan ohne Begleitung nur in *östlicher* Richtung (bzw. bis zum Einkaufszentrum ZO) das UWC verlassen dürfen, können Sie mit ihnen gerne in die Altstadt, den Schlossberg, Stühlinger etc. gehen. Viele unserer first years haben tatsächlich noch „keinen Fuß in die Stadt gesetzt“ und würden sich vielleicht auch über eine Stadtführung von Ihnen persönlich freuen. Auch hier wieder die Bitte: Vermeiden Sie Menschenmengen (Münstermarkt) und Gedränge z.B. in Kaufhäusern. Achten Sie außerdem auf die Maskenpflicht in der Innenstadt.

Dürfen wir zusammen eine Radtour machen?

Das dürfen Sie sehr gerne! Aber bitte fragen Sie Ihr Gastkind vorher, ob es radfahren kann und sagen Sie auch dem Gastkind Bescheid, falls sie eine Tour machen wollen. Die Schüler*innen müssen sich die Räder hier vorher buchen.

Wann müssen die Schüler*innen wieder zurück auf dem Campus sein?

Am Samstag, 14.11.2020 müssen die Schüler*innen um 20:30 Uhr spätestens zurück auf dem Campus sein.

Am Sonntag, 15.11.2020 müssen sie pünktlich zum Saubermachen und wöchentlichen „housemeeting“ um 19:00 Uhr zurück sein.

Wie ist eigentlich die Situation für Schüler*innen auf dem Campus?

Mit den neuen Regelungen der Corona-Verordnung sind ab dem 2. November auch am College die Regularien strenger geworden. Während der Schulzeit, im Schulgebäude oder in Situationen, wo viele Menschen zusammenkommen können (Assembly, etc.), müssen die Schüler*innen Masken tragen. Die Mitarbeitenden müssen auf dem Campus immer Masken tragen, dürfen nicht mit den Schüler*innen

in der Mensa essen, müssen die Mindestabstände einhalten und sind dazu aufgerufen, wenn immer möglich, von zuhause aus zu arbeiten.

Für den Internatsbetrieb gelten andere Regeln: hier gelten alle Schüler*innen und „campus residents“ (z.B. MitarbeiterInnen, die auf dem Campus wohnen) technisch gesehen als „ein Haushalt“. Dies gilt allerdings nicht für die Kolleg*innen, die außerhalb des Campus‘ wohnen.

Die Schüler*innen können in einem zeitlich und räumlich begrenzten Rahmen den Campus verlassen. Dies gilt zum Beispiel zum Einkaufen (nicht in der Innenstadt), für Arztbesuche, ihre social Services, etc. Die Mitarbeitenden versuchen momentan so viel wie möglich an begleiteten Ausflügen, Spaziergängen, etc. anzubieten, um einen „Lagerkoller“ zu verhindern. All dies ist ständig in Verhandlung, da wir neue Entwicklungen, Richtlinien aber auch „Stimmungen“ und Ängste auf dem Campus in unsere Entscheidungen mit einbeziehen.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich gerne telefonisch oder per Mail an uns wenden:

Tina Patzelt: (0761) 708 39– 602 | tina.patzelt@uwcrobertboschcollege.de

Carina Petruch: (0761) 708 39– 629 | carina.petruch@uwcrobertboschcollege.de